

Kfz-Versicherung

Gesetzliche Änderungen bei der Zulassung von Fahrzeugen – die elektronische Doppelkarte kommt

Wer bislang ein Auto an- oder ummelden wollte, brauchte zum Nachweis des Haftpflichtversicherungsschutzes eine Versicherungsbestätigung, die sogenannte Doppelkarte. Das alte Dokument aus Papier wird seit 1. März 2008 durch ein elektronisches Verfahren, die elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) ersetzt.

Die Zulassungsstellen im Bundesgebiet können seit 1. März 2008 die Zulassung mit dieser elektronischen Versicherungsbestätigung durchführen. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 1. September 2008. Spätestens zu diesem Termin müssen alle Zulassungsstellen das Verfahren umgestellt haben und die alten Doppelkarten werden nicht mehr benötigt.

Bei Zulassung mit der elektronischen Versicherungsbestätigung (eVB) bekommt der Fahrzeughalter von uns als Versicherungsmakler eine siebenstellige Zahlen- und Buchstabenkombination (eVB-Nummer) genannt, die zusammen mit seinem Namen und seiner Adresse in einer zentralen Datenbank gespeichert wird. Die Nummer kann bei uns persönlich, telefonisch, per Post, per Fax oder per E-Mail angefordert werden. Mit dieser Nummer kann dann bei der betreffenden Zulassungsstelle das Fahrzeug zugelassen werden. Die Deckungskarte entfällt.

Für die Zeit bis zum 1. September 2008 empfiehlt es sich vor der geplanten Zulassung des Fahrzeuges bei der betreffenden Zulassungsstelle nachzufragen ob die alte Deckungskarte oder die neue eVB-Nummer benötigt wird. Entsprechendes ist dann vom Versicherungsnehmer bei uns anzufordern.

Bei Fragen und für ergänzende Informationen wenden Sie sich bitte an:
ACCURA Versicherungsmakler GmbH, Eichendorffstr. 134, 90491 Nürnberg
Tel.-Nr.: 09 11 / 5 80 70 – 0, Fax: 09 11 / 5 80 70 60, Email: info@accura.de